Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2022

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin Oberbürgermeister

Baqué, Manuel CDU CDU Bindert, Gabriele CDU Dropmann, Hans Finke, Stephan **Parteilos** Haselmaier, Heike CDU Jerger, Jürgen CDU Kühner, Daniel CDU Maurer, Lothar, Dr. CDU Schönherr, Sonja CDU Spiegel, Lucas CDU

Svoboda, Martin CDU bis TOP 7

Winkes, Daniel CDU Höppner, Aylin **SPD** Klodt, Uwe SPD Koch, Gunther SPD König, Adolf José SPD Ober. Karl SPD Reffert, Monika SPD Sielaff, Kirsten SPD Werle-Schneider, Gisela, Dr. SPD

Bruder, Gerhard, Dr.

Classen-Czeczerski, Sylvia

Gauch, Anne

Goschinak, Günter

Hatzfeld-Baumann, Ute

Schulze, Rainer, Dr.

Die Grünen/Offene Liste

Trapp, Hartmut AfD Ullrich, Thorsten AfD Wagner, Reiner AfD Weber, Beate **Parteilos** Mester, Tanja **FWG** Piana, Jesko CDU Sturm, Charis **FWG** Sturm, Rudi **FWG** Börstler, Thomas **FDP** Gürtler, Arno **FDP** Schwarzendahl, David Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd Bürgermeister
Leidig, Bernd Beigeordneter
Berg, Linda Verwaltung
Denzer, Marika Verwaltung
Reinhardt, Michael Verwaltung
Schönhardt, Bernd Verwaltung

Waschbüsch, Peter Winsel, Wolfgang	Verwaltung Verwaltung
(Abwesend bei Top)	
Es fehlen entschuldigt:	
(stimmberechtigte)	
Baldauf, Christian Baumann, Michael Bürkle, Uwe Krantz, Stefan Schiffmann, Dieter, Dr. Schaich, Sylvia	CDU CDU CDU CDU SPD Die Linke
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr En	de der Sitzung: 19:10 Uhr
Die Mitglieder des Stadtrates waren den 15.06.2022 unter Mitteilung der	durch Einladung vom 09.06.2022 auf <u>Mittwoch,</u> Tagesordnung eingeladen worden.
Zugleich mit der Einladung wurde die üblich bekanntgegeben.	e Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-
nungspunkte 13 bis 17 in nichtöffent CongressForums Frankenthal, Steph	vurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesord- licher Sitzung im kleinen Saal des nan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sid derschrift sind.	ch aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Nie-
Oberbürgermeister Martin Hebich (Vorsitzender)	Peter Waschbüsch (Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage "XVII/2437 Nachwahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal" als Tagesordnungspunkt 1.1 auf die Tagesordnung. Die Aufnahme der Anfrage "XVII/2476 Baustelle Ladenlokal (ehemals Ihr Platz) in der Bahnhofsstraße; hier: Eilanfrage der SPD-Stadtratsfraktion" auf die Tagesordnung wird bei 16 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

- Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)
 - Vorlage: XVII/2434
- 1.1. Nachwahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal Vorlage: XVII/2437
- 2. Umbau und Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof, Sicherung eines Zugangs und Zufahrt durch Eintragung einer Baulast Vorlage: XVII/2453
- 3. Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum" hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: XVII/2392
- 4. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: XVII/2414
- 5. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Beschluss einer Veränderungssperre Vorlage: XVII/2415
- 6. B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept Vorlage: XVII/1742
- 6.1. Bebauungsplan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III" hier: Beschluss über eine erneute Änderung des städtebaulichen Konzeptes Vorlage: XVII/2444
- 7. Bauantrag zur Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2598/5;

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34

BauGB

Vorlage: XVII/2442

8. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.:153, 154, 154/2;

hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34

BauGB

Vorlage: XVII/2417

9. Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienhauses in der Turnhallstraße, Fl.-St.-Nr.: 556, Frankenthal (Pfalz);

hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34

BauGB zur Befreiung bzgl. der GRZ

Vorlage: XVII/2430

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

hier: Jahr 2021 Vorlage: XVII/2401

11. Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab 2022

Vorlage: XVII/2439

Anfragen der Fraktionen

12. Lieferkettengesetz

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Vorlage: XVII/2465

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:							
Einwohnerfra	agestunde						_
Beratungsergel Gremium	onis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	Top	Onormion.		Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
	х						
Abdruck an:							

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/2434

Aktenzeichen:	101/1/Wa	Dat	um:		Hinwe	eis	:	_
	Zuständigkeit ermeister der		•		dtrat, seine Aus alz)	sc	hüsse und	_
Beratungsergebi								_
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	1			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
х								
Abdruck an: 101								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 Ziffer 1:

Der Betrag "15.000 €" wird durch den Betrag "40.000 €" ersetzt

2. § 6 Absatz 4 Ziffer 3:

Der Betrag "15.000 €" wird durch den Betrag "40.000 €" ersetzt

3. § 6 Absatz 4 Ziffer 4:

Der Betrag "20.000 €" wird durch den Betrag "40.000 €" ersetzt

4. § 6 Absatz 4 Ziffer 8:

Der Betrag "20.000 €" wird durch den Betrag "40.000 €" ersetzt

5. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten zum 01. Juli 2022 in Kraft."



Drucksache Nr.

XVII/2437

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024	1

Aktenzeichen:	: 101/1/Wa	Dat	um:		Hinwe	eis	:	_
Nachwahl in	den Aufsichtsra	at der S	tadtwerke F	ran	nkenthal			-
Beratungsergeb	onis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	1.1			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
X	X							
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird Herr Siegfried Moritz anstelle von Herrn Alexander Riede in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal gewählt.

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/2453

Aktenzeichen:	25/Hu/Hrw/Schi	Dat	um:		Hinwe	eis:	:	_
	rweiterung der Ta es Zugangs und				-	ula	ast	_
Beratungsergebi		Top	Öffentlich:	х	- Firstimmia:	x	Ja-Stimmen:	<u> </u>
	Sitzung am	Тор	Offenuich.	^	Einstimmig:	^	4 ⁻	
Stadtrat	15.06.2022	2			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
X								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Eine Baulast zur Zusammenfassung der Grundstücke Mörscher Str. 97 (Flst Nr. 1336/9) und 99 (Flst Nr. 1336/11) gemäß § 86 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) einzutragen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/2392

Aktenzeichen:	61-S/Zi	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
schließungs-		gskonze	pt und Bes	chl	n" hier: Zustimn uss zu den Frül		•	_
Beratungsergeb		17	Öttənili	Tv	Letter street	T.,	L - 06	T
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	3			Mit	_	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkun Änderungen	ngen und	Kenntnisnahme		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	<u>-</u>	Unterschrift:	
x	х							
Abdruck an:					1 1			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Dem Erschließungs- und Bebauungskonzept des Investors SGE Stüdemann von Mai 2022 (Anlage 2) wird zugestimmt.
- 2. Mit dem Erschließungs- und Bebauungskonzept des Investors SGE Stüdemann von Dezember 2021 werden die Beteiligungen
 - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept.

RM Ober bittet um Prüfung, inwieweit Photovoltaikanlagen installiert werden können.

RM Baqué möchte aufgrund eines missverständlichen Presseartikels wissen, ob es eine durchgängige Straße von der K5 bzw. der Mühlbergstraße durch das geplante Neubaugebiet zur Frankenthaler Straße gibt. OB Hebich stellt klar, dass es diese Straße geben wird.

RM Dr. Bruder bittet darum, auf den Bauherrn einzuwirken, eine Parkplatzüberdachung mit Photovoltaikanlage zu bauen.

RM Piana bittet um Prüfung, ob eine zusätzliche Straße zum Fachmarktzentrum sinnvoll wäre.

RM Dr. Schulze äußert Bedenken gegen die geplante Durchgangsstraße durch das Neubaugebiet. Er befürchtet eine Zunahme des Schleichverkehrs.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/2414

Aktenzeichen:	612/Ehr	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
Bebauungspla schluss nach		_	2. Neufassu	ng	", hier: Aufstellı	un	gsbe-	_
Beratungsergebr			T = 44	L		T	T	1
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	4			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	jen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
X								
Abdruck an:			1		1		<u> </u>	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Nordendsiedlung" vom 11.09.2002 (Abgrenzung in Anlage 1 dargestellt), öffentlich bekannt gemacht am 28.12.2002, wird aufgehoben.
- 2. Für das in der Anlage 2 zeichnerisch umgrenzte Gebiet soll ein einfacher Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung" nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Nachverdichtungsstudie sowie einen Vorentwurf für den Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung" auszuarbeiten.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/2415

Aktenzeichen:	612/Ehr	Dat	tum:		Hinw	eis	:
Bebauungspla änderungsspo		edlung	2. Neufassu	ıng	", hier: Beschlu	ISS	einer Ver-
Danatum wa a umah	•						
Beratungsergeb	nis:						
Beratungsergeb Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:
		Top 5	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:
Gremium	Sitzung am	-	Öffentlich:	X	•	x	
Gremium	Sitzung am	5			Mit		Nein-Stimmen:

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für den Geltungsbereich des in der Anlage 2 aufgeführten Bebauungsplanes "Nordendsiedlung 2. Neufassung" wird gemäß §§ 14 Abs. 1 und 2 sowie 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre (Anlage 1) als Satzung beschlossen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/1742

Aktenzeichen:	612/Fe	Dat	tum:		Hinwe	eis:		_
• • •	•	•	•		immung zum go chen Konzept	eänder	ten Ab	-
Beratungsergebi	nis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	l la-Sti	mmen:	<u>-</u>
Stadtrat	15.06.2022	6	Onchaion.		Mit	Щ	Stimmen:	
Otadirat	10.00.2022		Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	—	ıltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkur Änderungen	ngen und	Kenntnisnahme:	•	Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	- Unter	schrift:	.4
	X							
Abdruck an:						•		

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Dem geänderten Abgrenzungsplan vom Februar 2022 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Dem geänderten städtebaulichen Konzept vom Februar 2022 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes eine erneute frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung den Anwohnern sowie interessierten Bürgern vorzustellen.

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 6.1.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/2444

Aktenzeichen	: 612-S/Fe, 61-	S/Kt Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
	lan "Eppstein, l erung des städt					nlu	ss über ein	- e
Beratungserge Gremium	bnis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	31
Stadtrat	15.06.2022	6.1			Mit		Nein-Stimmen:	7
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	X	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
Х	X							
Abdruck an:					, ,			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschuss Gespräche mit dem Ortsbeirat Eppstein hinsichtlich der Überarbeitung des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes unter den Gesichtspunkten: Erhöhung der Anzahl an Wohneinheiten und Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) zu führen.

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Er erläutert beide Vorlagen ausführlich.

RM Bindert, RM Dr. Bruder, RM Börstler, RM Koch, RM Trapp und RM Schwarzendahl bekunden für ihre Fraktionen die Zustimmung für die Vorlage XVII/2444.

RM Piana erklärt die Zustimmung für seine Fraktion, sofern für den weiteren Ablauf eine Zeitspanne von maximal einem halben Jahr vergehen wird.

OB Hebich antwortet, dass das alles bereits im Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts vorgelegt wurde. Wesentliche Änderungen sind nicht mehr vorgesehen. Es soll jetzt nochmal ergebnisoffen mit dem Ortsbeirat diskutiert werden. Dafür sollen keine Vorfestlegungen getroffen werden. Die Verwaltung ist in der Lage, kurzfristig Planungsalternativen vorzulegen. Er verdeutlicht, dass sich die Gebietsstruktur von Eppstein nicht drastisch verändern wird. Es wird nicht zu einer Verdichtung wie in der Innenstadt kommen.

RM Klodt und RM Dropmann werden der Vorlage unter TOP 6.1 nicht zustimmen.

OB Hebich sichert zu, dass noch vor der Sommerpause eine Diskussionsgrundlage stehen wird. Die Gutachten werden dann noch nicht vorliegen, aber planerische Überlegungen werden dann vorhanden sein.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/2442

Aktenzeichen:	614/Kn	Dat	tum:		Hinwe	eis:	:
Klein-Straße, F	Errichtung eine Flurstück-Nr.: 25 n § 36 BauGB i. \	598/5;	hier: Erteilເ	ıng	_	_	•
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:
Stadtrat	15.06.2022	7			Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:
X							
Abdruck an:			1 1				

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Für das Bauvorhaben Johann-Klein-Straße, Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage an einem bestehenden Bürogebäude wird eine Ausnahme von der derzeit rechtskräftigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Albert-Frankenthal Quartier" erteilt.
- 2. Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB wird das Einvernehmen für die Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage an einem bestehenden Bürogebäude in Frankenthal (Pfalz), Flurstück-Nr.: 2598/5, in der vorgelegten Form erteilt.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/2417

Aktenzeichen:	614/Kn	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
Neubaus eine Nr.:153, 154, 1	s Mehrfamilie 154/2; hier: Ve 7. m. § 34 Bau0	nhauses rsagen o	, Dürkheim	ers	issigkeit des Ur traße, Eppstein hen Einvernehr	, F	lurstück-	_
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	10
Stadtrat	15.06.2022	8			Mit		Nein-Stimmen:	20
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	2
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	gen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
	x							
Abdruck an:	1 1				1			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses in der Dürkheimerstraße in Eppstein, Flurstück-Nr.: 153, 154, 154/2; wird nach § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB nicht hergestellt.

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen von CDU, FWG und Die Grünen/Offene Liste lehnen die Beschlussvorschlag ab.

OB Hebich lässt über die Vorlage abstimmen. Die Bauordnungsbehörde wird eine Entscheidung treffen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/2430

Aktenzeichen:	614/re	Dat	um:		Hinwe	eis	:	_
Nr.: 556, Fran	kenthal (Pfalz)); hier: E	rteilen des	ger	n der Turnhallst meindlichen Eir g bzgl. der GRZ	ve	•	_
Beratungsergeb	nis:	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	1
Stadtrat	15.06.2022	9	Ononaion.		Mit		Nein-Stimmen:	
Stautrat	15.06.2022	9					4	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkun Änderungen	gen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
х								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Der Befreiung gem. §31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) nach § 17 BauNVO wird hiermit zugestimmt.
- 2. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
- 3. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zum vorgelegten Bauantrag erteilt.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/2401

	101/1/Wa	Dat	ium:		Hinwei	5.	_
Unterrichtung hier: Jahr 2021		s gem. (§ 33 Abs. 2	Gei	mO		_
Beratungsergebn		T	Ött	l v	[Street control of the control of th	L. Oliver	<u> </u>
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022	10			Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
			X				
			<u> </u>		1 1		

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2021-31.12.2021 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/2439

Aktenzeichen:	322/Fi	Dat	tum:		Hinwe	is:
Anpassung de	er Beförderungs	sentge	lte für Taxe	n a	b 2022	
Beratungsergebr	nis:					
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
Stadtrat	15.06.2022	11			Mit	Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
			X			
Abdruck an:						

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadtrat nimmt die nachstehend geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen zur Kenntnis:

Beförderungsentgelte	alt	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %
Mindestfahrpreis -Grundpreis-	3,00 €	3,50 €	16,67
Kilometerpreis	2,00€	2,50 €	25,00
Wartezeit je Stunde	30,00 €	35,00 €	16,67

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr durch Rechtsverordnung zu regeln. Vor der Entscheidung ist u. a. die Gemeinde zu hören (§§ 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG). Die Ermächtigung der Landesregierung, die Beförderungsentgelte durch Rechtsverordnung zu regeln, ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.96 (GVBI. S. 115) auf die Stadtverwaltung übertragen.

Die derzeitige Beförderungsentgelte für Taxen gelten seit dem 01.09.2017.

Seitdem ist der allgemeine Verbraucherpreisindex um rd. 16 % gestiegen; im Verkehr sogar noch höher.

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung

aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Die Entwicklung hat mehrere Gründe:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet, mit dem branchenunabhängig ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € pro Zeitstunde ab 01.01.2015 gesetzlich verankert wurde. Dieser Mindestlohn gilt mangels abweichender Regelung ab 01.01.2015 auch für das Taxigewerbe.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern bereits im Oktober 2014 empfohlen sicherzustellen, dass das Taxigewerbe durch Anhebung der Taxitarife grundsätzlich so gestellt wird, dass ein Mindestlohn gezahlt werden kann.

Zum 01.01.2017 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € erhöht.

Im Jahre 2022 erfolgte bzw. erfolgt eine dreistufige Anhebung des Mindestlohns in folgender Staffelung:

01.01.2022 auf 09,82 € 01.07.2022 auf 10,45 € 01.10.2022 auf 12,00 €

Die Frankenthaler Unternehmen haben deshalb eine Erhöhung der Beförderungsentgelte beantragt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Personalkosten mehr als die Hälfte des Umsatzes verschlingen würden. Als weiterer erheblicher Kostenfaktor werden auch die massiv gestiegenen Treibstoffpreise angeführt (> 50% zum Vorjahr)

Daneben hätten sich auch die allgemeinen Kosten erhöht.

Eine Anhörung der IHK Pfalz, des Verbandes des Verkehrsgewerbes und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz wurde durchgeführt.

Der Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz sieht die Notwendigkeit einer maßvollen Erhöhung der Taxitarife aufgrund der von den Unternehmen aufgeführten Argumentation. Mit einer derartigen Erhöhung ist aus Sicht des Verbandes die Möglichkeit eröffnet, dass es bei künftigen Erhöhungen in den umliegenden Gebietskörperschaften zu keinen Verwerfungen des Gesamtgefüges kommt. Man ist der Auffassung, dass die seit der letzten Erhöhung nachweisbar gestiegenen Kosten die oben genannte Erhöhung rechtfertigen, ohne einen Rückgang der Nachfrage zu bewirken.

Das Landesamt für Mess- und Eichtechnik äußerte keine Bedenken zu den beantragten Erhöhungen.

Mit dem neuen Tarif liegt die Stadt Frankenthal im oberen Drittel der Beförderungsentgelte im pfälzischen Taxengewerbe. Eine Anpassung ist aufgrund der Einführung des Mindestlohns, der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere der Kraftstoff-Preisentwicklung trotzdem vertretbar. Die eigentliche Erhöhung erfolgt über eine Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/2465

Aktenzeichen:	Die Grünen	Dat	tum:		Hinwe	is:	
Lieferkettenge hier: Anfrage	esetz der Stadtratsfrak	ction	Die Grünen/	Off	ene Liste		
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:
Stadtrat	15.06.2022	12			Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
	X						
Abdruck an: B-V							

Vor ca. einem Jahr wurde im Stadtrat beschlossen, der Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz beizutreten. Antrag XVII 1454 . Dies wurde auch direkt von der Verwaltung umgesetzt.

Haben sich an den Vergabeverfahren der Stadt dadurch Änderungen ergeben? Werden Firmen, die im Auftrag der Stadt arbeiten, überprüft, ob sie die Vorgaben einhalten?

Wenn ja, wie erfolgt diese Prüfung?

Begründung:

Wir würden gerne wissen, ob Vergabeverfahren umgestellt wurden.

Wie z.B. geprüft wird, ob Angaben von Fremdfirmen z.B. über menschenwürdige Arbeitsbedingungen, der Wahrheit entsprechen. Wird dies z.B. beim Erwerb von Arbeitskleidung oder beim Kauf von Natursteinen überprüft?

Werden z.B. bei entsprechenden Anlässen immer fair gehandelte Blumen überreicht?

Wir bitten darum, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

Anne Gauch

Frankenthal, 30.5.2022

RM Gauch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) vom 16.07.2021 tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Es gilt 2023 zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das betrifft rund 900 Unternehmen in Deutschland. Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – das betrifft rund 4.800 Unternehmen in Deutschland. Nach 2024 soll der Anwendungsbereich des Gesetzes überprüft werden. Für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig. Öffentliche Auftraggeber i.S. § 99 und §100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sollen gem. § 22 LkSG Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausschließen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von Absatz 2 belegt worden sind. Die Mindesthöhe der Geldbuße beträgt je nach Art und Schwere des Verstoßes zwischen 175.000,00 Euro bis zu zwei Millionen Euro, bzw. 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Der Ausschluss kann auf die Dauer von bis zu drei Jahren erfolgen. Vor dem Ausschluss ist der Bewerber zu hören. Bei städt. Vergabeverfahren soll ab in Kraft treten des LkSG wie folgt verfahren werden:

- 1. Vorlage einer Eigenerklärung im Zuge des Angebotsverfahrens, dass keine entsprechenden Bußgelder rechtskräftig festgesetzt wurden, bzw. der Nachweis einer Selbstreinigung nach § 125 GWB.
- 2. Zusätzlicher Abruf im Wettbewerbsregister, ob entsprechende Bußgeldfestsetzungen mit Rechtskraft eingetragen sind.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor ist nach Anhörung des Bewerbers und nach der Schwere des Verstoßes festzulegen, für welchen Zeitraum ein Ausschluss erfolgen kann.



XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen	:	Dat	tum:		Hinwe	is:	:	_
Bekanntgabe	der Entscheidu	ngen a	aus der nich	töf	fentlichen Sitzu	ng	J	_
Beratungsergel	onis:		T.:.					
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	15.06.2022				Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunger Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:					•			

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 13	Beschluss zur Neugestaltung de	es steuerlichen
	Querverbundes	einstimmig mit Änderungen beschlossen
TOP 14	Beschaffung eines Einsatzleitwa	agens einstimmig beschlossen
TOP 15	Anmietung von Wohnraum	einstimmig beschlossen
TOP 16	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 17	Ernennung	einstimmig beschlossen